

**#frauenwählt
Eure Stimme zählt!**

FRAUENPOLITISCHE FORDERUNGEN FÜR DIE 21. LEGISLATURPERIODE DES HESSISCHEN LANDTAGES

LandesFrauenRat Hessen

PRÄAMBEL

Der LandesFrauenRat Hessen (LFR Hessen) ist ein Zusammenschluss von ca. 50 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände in Hessen. Der LFR Hessen nimmt die Sprachrohrfunktion der hessischen Frauengruppen und Verbände nach außen wahr. Er transportiert die frauenpolitische Meinungsbildung in einer Vielzahl von landesweiten Gremien und er nimmt Stellung zu frauenrelevanten Gesetzesvorhaben der Hessischen Landesregierung. Er vertritt die Interessen von mehr als 1,2 Millionen Frauen in Hessen und arbeitet unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. Für die 21. Legislaturperiode des Hessischen Landtages fordern wir, der LFR Hessen, die Gleichstellungspolitik inhaltlich und strategisch konsequent in allen politischen Bereichen zu integrieren. Unter Gleichstellung verstehen wir den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen, Bildung, Erwerbsarbeit, Macht- und Entscheidungspositionen für alle Menschen in ihren verschiedenen Lebenssituationen und Arbeitszusammenhängen. Ziel ist eine inklusive und vielfältige Gesellschaft, die es Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft und möglicher Behinderung ermöglicht, sozial, kulturell, wirtschaftlich und politisch teilzuhaben und mitzubestimmen.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist dabei in allen politischen Feldern als herausgehobene Querschnittsaufgabe zu berücksichtigen.

Gleichstellung dient der Gesellschaft insgesamt und kann nachhaltig nur im Zusammenwirken von Frauen und Männern erreicht werden, indem Geschlechterstereotypen aufgelöst und Geschlechterverhältnisse partnerschaftlich gestaltet werden.

INHALTSVERZEICHNIS

I . Altersarmut	01
II . Bildung	02
III. Erwerbsarbeit	04
IV. Familienpolitik	05
V. Frauengesundheit	06
a. Geburtshilfe	
b. Sexuelle und Reproduktive Gesundheit	
VI. Gewaltschutz	08
a. Umsetzung der Istanbul-Konvention	
b. Sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugend	
VII. Gleichstellungsstruktur und Strategie	12
VIII. Partizipation und Repräsentanz	14

I. ALTERSARMUT

Altersarmut ist weiblich. Jeder dritten Frau mit einer Vollzeitarbeit in Deutschland droht auch nach 40 Arbeitsjahren eine Rente von weniger als 1.000 Euro pro Monat. Das geht aus einer Antwort des Bundesarbeitsministeriums auf eine Anfrage der Partei Die Linke hervor. Demnach verdienen rund 2,7 Millionen vollzeitbeschäftigte Frauen so wenig, dass ihre monatliche Rente auch bei regulärem Renteneintritt nach 40 Jahren unter 1.000 Euro liegen wird. Bei insgesamt 7,1 Millionen Vollzeit-Arbeitnehmerinnen entspricht das einem Anteil von rund 38 Prozent. Mehr als die Hälfte aller vollzeitbeschäftigten Frauen, nämlich 3,8 Millionen und damit 53 Prozent, erhalten später weniger als 1.200 Euro Rente.

Wir fordern:

- Eine deutliche Anhebung des Rentenniveaus.
- Eine Absenkung des Renteneintrittsalters.
- Eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze.
- Eine solide Grundlage der Rentenfinanzierung durch eine Erweiterung des Kreises der Einzahlenden (z.B. Selbstständige).
- Eine deutliche Erhöhung des steuerlichen Zuschusses. Sowie dafür, dass Leistungen, denen kein Beitrag gegenübersteht, nicht aus Beiträgen finanziert werden.

II. BILDUNG

Der LFR Hessen sieht, dass der Bildungserfolg von Kindern weiterhin stark von der Bildung und dem Einkommen der Eltern abhängt. Kinder aus Familien mit geringem Einkommen, Kinder mit familiärer Migrationsgeschichte oder Beeinträchtigungen haben schlechtere Chancen auf einen angemessenen Schulabschluss. Gerade der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz bietet die Chance, zahlreiche Barrieren abzubauen.

Weiterhin sieht der LFR Hessen für Familien mit geringerem Einkommen ein großes Problem in ständig steigenden Forderungen der Schulen nach ergänzendem Lehrmaterial. Die zusätzlich über das Schuljahr anfallenden Ausgaben sind breit gefächert und für die Familien weder vorhersehbar noch planbar. Sie fallen an für zusätzliche Bücher und Materialien, Endgeräte und Beiträge zur Nutzung digitaler Formate, Ausdrücke und Kopien, Fahrtkosten und Eintritte für Ausflüge und den Besuch außerschulischer Lernorte. Diese zusätzlichen Ausgaben müssen häufig aus der ohnehin angespannten Familienkasse bestritten werden. Vielen Familien mit einem Anspruch auf Kostenübernahme nach dem BuT fehlt es an Wissen, Zeit oder sonstigen Ressourcen, um für jede dieser anfallenden Ausgaben einen Antrag zu stellen. Um eine stressfreie Teilhabe aller Kinder zu ermöglichen, halten wir auch hier einige Änderungen für erforderlich.

II. BILDUNG

Wir fordern:

- Die Bereitstellung ausreichender und wohnortnaher Plätze sowohl in gebundenen Ganztagschulen als auch im Pakt für den Ganzttag mit wählbaren Zeitmodulen.
- Leichtere Anmeldeverfahren - am besten direkt mit der Schulanmeldung - und kostenfreie Teilnahme.
- Verpflichtende Module in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und allen weiteren pädagogischen Berufen zu den Themen Diversität, Förderung von Mehrsprachigkeit, Inklusion und rassismuskritischer Haltung.
- Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte zum Umgang mit unterschiedlichen Startbedingungen bei Kindern.
- Schulbezogene Vereinbarungen zum Abbau von Barrieren.
- Den Ausbau der Schulsozialarbeit und psychologischen Beratung und Begleitung.
- Komplette Lernmittelfreiheit und die Ausstattung aller Schulen mit erweiterten Budgets, um beitragsfrei außerschulische Lernorte zu nutzen.
- Kostenlose Nutzung des ÖPNV für Gruppen aller öffentlichen Schulen.
- Die Beschaffung benötigter zusätzlicher Materialien durch die Schule.
- Die Fortführung der Unterstützung von Familien bei den Mehrkosten des digitalen Lernens, insbesondere einem freien Internetzugang.

III. ERWERBSARBEIT

Existenzsichernde Erwerbsarbeit ist für viele Frauen der Schlüssel zur finanziellen Unabhängigkeit und muss auch in sozialen Berufszweigen gewährleistet werden. Die Lebensverläufe von Frauen werden nach wie vor von einem höheren Anteil unbezahlter Care Arbeit geprägt. Zur Vermeidung struktureller Benachteiligung sind Frauen auf die Sicherstellung eines guten Betreuungsangebotes angewiesen. Die Pandemie hat deutlich gezeigt, an welchen Stellen Veränderungen notwendig sind.

Wir fordern:

- Gleiche Bezahlung für gleichwertige und gleiche Arbeit. Maßnahmen gegen die Lohnungleichheit von Männern und Frauen umsetzen.
- Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.
- Überführung von „Mini-Jobs“ in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten.
- Finanzielle Aufwertung und verbesserte Rahmenbedingungen von Care-Berufen - Aufwertung private Care-Arbeit.
- Zügiger Ausbau von Ganztagschulen sowie von Familienzentren mit einer bedarfsorientierten Kinderbetreuung.
- Rahmenbedingungen und Anreize für eine gelingende Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege.
- Entwicklung von Modellen für Existenzsicherung in Teilzeitarbeit.
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (sozialer Wohnungsbau)
- Reform haushaltsnaher Dienstleistungen, insbesondere deren Überführung in legale und sozial abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse.
- Veränderungen im Steuerrecht (Abschaffung des Ehegattensplittings)
- Gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und geflüchteten Frauen am Arbeitsmarkt fördern.
- Digitale Transformation der Arbeitswelt geschlechtergerecht gestalten.

IV. FAMILIENPOLITIK

Die Lebenssituation von Familien war bereits vor der Pandemie häufig geprägt durch einen hohen Anpassungsdruck, um den unterschiedlichen Anforderungen von Familienzeit, Haushalt, Berufstätigkeit, Erziehung und der Pflege und Versorgung kranker Angehöriger gerecht zu werden. Corona hat Familien zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, ein Anstieg von Erschöpfung, Stress, Spannungen war die Folge. Familien müssen darüber hinaus die Folgen des Arbeits- und Fachkräftemangels abfedern, beispielsweise, wenn Kitas aufgrund von Personalmangel ihre Betreuungszeiten einschränken und Kinder in ihrem Recht auf frühkindliche Bildung beeinträchtigt werden. Noch immer sind überwiegend Frauen und insbesondere Alleinerziehende einem enormen beruflichen, familiären und finanziellen Druck ausgesetzt und unzureichend unterstützt. Der letzte Hessische Landessozialbericht hat gezeigt: Fast jede zweite Alleinerziehende/Ein-Elternfamilie in Hessen ist von Armut betroffen. Und auch kinderreiche Familien haben ein erhöhtes Armutsrisiko. Hier braucht es sofortige Maßnahmen, um Familien zu unterstützen. Laut Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist die Diskriminierung von Eltern und pflegenden Angehörigen im Job weit verbreitet (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes). Für eine wirksame Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollten daher auch Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung gegenüber Fürsorgeleistenden ergriffen werden.

Wir fordern:

- Regelfinanzierung für ein präventives, wohnortnahes und barrierefreies Beratungsangebot im Kontext von Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Maßnahmen (§§ 24 und 41 SGB V).
- Nachhaltige Finanzierung für den Ausbau von Ganztagschulen sowie Kinder- und Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern und Hilfen für junge Familien (Frühe Hilfen).
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Aufstockung der Regeldienste, um Diversitäts- und kultursensible Beratungen für Frauen/Familien anbieten zu können.
- Einrichtung eines Landesfamilienbeirats zur Umsetzung und Begleitung familienpolitischer Aktivitäten in Hessen.

V. FRAUENGESUNDHEIT

a. Geburtshilfe

Eine möglichst interventionsarme Geburt ist der Gesundheit von Mutter und Kind zuträglich. Das ist wissenschaftlich belegt und im vom Bundesministerium für Gesundheit selbst herausgegebenen „Nationalen Gesundheitsziel: Gesundheit rund um die Geburt“ nachzulesen. Zahlreiche Studien belegen, dass eine hebammengeleitete Geburtshilfe für gesunde Frauen, die gesunde Kinder erwarten, das beste Angebot darstellt. Eine hochwertige Versorgungssicherheit ist hier in dem gleichen Maße gewährleistet wie bei der ärztlich geleiteten Geburtshilfe.

Die Geburtshilfe und die Vorgänge um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbettbetreuung sind als Teil der Daseinsvorsorge zu verstehen und die Sicherstellung eines flächendeckenden, guten Angebots für werdende Mütter und ihre Familie ist Aufgabe der Politik.

Wir fordern:

- Die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das „Nationale Gesundheitsziel: Gesundheit rund um die Geburt“ in Hessen umzusetzen.
- Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen Versorgung schwangerer Frauen (u.a. keine langen Wartezeiten, kurzfristige Terminvergabe zur Feststellung einer Schwangerschaft) und ihrer Kinder durch dezentral angelegte und regional gut erreichbare Entbindungsstationen sowie Hebammen- und Kinderarztpraxen. Hier die Empfehlungen des Runden Tisches „Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen“ für eine flächendeckende Etablierung von hebammengeleiteter Geburtshilfe in unserem Bundesland achten.
- Gewalt unter der Geburt: Sicherstellung einer 1:1 Betreuung in der Geburtshilfe, Thema sollte Bestandteil der Ausbildung von Gynäkolog*innen sein, Förderung von hebammengeführten Kreißsälen, Stärkung der Angebote zur Nachversorgung/Besprechung von Geburtserfahrungen.
- Konkrete Maßnahmen treffen, um die Niederlassung freiberuflicher Hebammen in strukturschwachen Gebieten oder auch in teuren Ballungszentren zu erleichtern. Hebammen in öffentliche Gesundheitsstrukturen besser einbinden.

V. FRAUENGESUNDHEIT

b. Sexuelle und Reproduktive Gesundheit

Der Fachbegriff „sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR)“ beschreibt das uneingeschränkte körperliche und seelische Wohlbefinden in Bezug auf alle Bereiche der Sexualität und Fortpflanzung des Menschen. Zu den entwicklungspolitischen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Rechte zählen zum Beispiel Sexualaufklärung, Familienplanung, die Versorgung bei Schwangerschaft und Geburt, die Vorbeugung und Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten sowie die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt.

Internationale Menschenrechtsabkommen verpflichten die Staaten zur Achtung, zum Schutz und zur Erfüllung der Menschenrechte. Dies umfasst das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf den höchsten erreichbaren Standard an körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit und ebenso die Gewährleistung des Zugangs von Frauen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) betont, dass Frauen Zugang zu einem sicheren, legalen Schwangerschaftsabbruch haben müssen, frei von Stigmatisierung, Diskriminierung und Barrieren. Dies schließt soziale Unterstützung, Zugang zu Informationen, Vertraulichkeit und Privatsphäre ein.

Wir fordern:

- Finanzielle Absicherung der Schwangerschaftsberatungsstellen und Sicherstellung des pluralen Angebots.
- Einrichtung einer Schutzzone von mindestens 150 Metern rund um die nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz geförderten Beratungsstellen.
- Landesfinanzierten Verhütungsmittelfond für Menschen mit geringem Einkommen, ohne Altersbegrenzung, Kostenübernahme des Verhütungsmittels der Wahl.
- Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen Versorgung beim Schwangerschaftsabbruch, dazu gehört freie Wahl bei der Methode des Abbruchs, Anfahrtszeiten nicht länger als eine Stunde, Methoden des Schwangerschaftsabbruchs als Teil der Ausbildung.
- Flächendeckende Stärkung der sexuellen Bildung, insbesondere Ausbau von Bildungsmaßnahmen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

VI. GEWALTSCHUTZ

a. Umsetzung der Istanbul-Konvention

Zum 1. Februar 2018 ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ in Kraft getreten. Den umfangreichen rechtlichen Verpflichtungen der sog. Istanbul-Konvention muss auch in Hessen entsprochen werden. Die Hessische Landesregierung hat mit der Verabschiedung des 3. Aktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich, mit der Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wie auch den Budgeterhöhungen der kommunalisierten sozialen Hilfen im Gewaltschutzbereich erste wichtige Schritte in dieser Hinsicht unternommen. Wesentliche Handlungsfelder sind jedoch weiterhin u. a. Maßnahmen zur Prävention jeglicher Form von Gewalt, die Weiterentwicklung von Schutz- und Beratungsangeboten für alle von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen und deren Kindern, insbesondere die Verbesserung des Gewaltschutzes für geflüchtete Frauen, für Frauen* mit Behinderung sowie für wohnungs- und obdachlose Frauen. Für Hessen bedeutet dies mehr in Maßnahmen zum Gewaltschutz zu investieren - auch hinsichtlich des oft hohen Integrationsbedarfes, dem über die Finanzierung von zusätzlichen Personalressourcen entsprochen werden kann.

Wir fordern:

- Gewährleistung einer verlässlichen und adäquaten Förderung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen; inkl. zusätzlicher Mittel zum Abbau der Barrieren in den Einrichtungen und zur Förderung von Sprachmittlung.
- Ausbau von anonymen Schutzunterkünften, Interventions- und Präventionsangeboten insbesondere für junge Volljährige (18-21J.), die von (Ehr)Gewalt betroffen sind.
- Ausbau von Angeboten für Kinder- und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt (mit) betroffen sind.
- Konsequente Umsetzung und Evaluation des 3. Aktionsplans des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich.

VI. GEWALTSCHUTZ

a. Umsetzung der Istanbul-Konvention

Wir fordern:

- Einführung eines systematischen Monitorings der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen. Zusätzlicher Personalaufwand für Berichterstattung und Dokumentation sollte den Einrichtungen finanziert werden.
- Finanzierung der flächendeckenden Etablierung einer umfassenden medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung, inklusive der Angebote der Frauennotrufe.
- Förderung der Öffentlichkeitsarbeit, Kostenübernahme für Untersuchungskits und Kurierdienstfahrten zu den rechtsmedizinischen Instituten, finanzielle Unterstützung bisheriger Modellstandorte.
- Ausbau der Präventionsarbeit: Aufklärung und Qualifizierung von Fachkräften im Bildungs-, Gesundheits- und Justizbereich, u.a. zu Erkenntnissen aus der Bindungs- und Traumaforschung, Forschung zu sexualisierter und häuslicher Gewalt, Stärkung der Täterarbeit.
- Ausbau von fachspezifischen Unterstützungsangeboten für erwachsene Frauen, die in Kindheit und Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen waren.
- Erleichterter Zugang zum sozialen Wohnungsbau und zum Wohnungsmarkt für Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt
- Berücksichtigung von häuslicher Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren (Umgangs- und Sorgerecht).
- Ausbau von Angeboten für Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Opfer von Gewalt werden.
- Ausbau von Beratungsangeboten und Schutzräumen im Gewaltschutzbereich für queere Personen.
- Ausbau von Angeboten für Personen, die aufgrund ihrer Behinderung Opfer von Gewalt werden.
- Angebote im Gewaltschutzbereich für wohnungslose Frauen mit und ohne Kinder, insbesondere Unterkünfte, die Schutz vor Gewalt bieten.
- Initiierung kontinuierlicher und umfangreicher empirischer Forschung zu häuslicher und sexualisierter Gewalt.

VI. GEWALTSCHUTZ

b. Sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugend

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass in Deutschland eine Million Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind, davon in hohem Maße Mädchen. Damit ist von ein bis zwei betroffenen Kindern pro Schulklasse in Deutschland auszugehen. Folglich handelt es sich bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen nicht um Einzel- oder Ausnahmefälle, sondern um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die hessische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren einen besonderen Fokus auf die Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen gelegt und mit der Erhöhung von Fördermitteln die Angebote der Fachberatungsstellen zum Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Hessen erweitert bzw. neue Angebote geschaffen. Im Juni 2022 haben die vorgestellten Ergebnisse der "Erhebung zur Arbeitssituation der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend" aufgezeigt, dass nicht alle Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend schnelle und gut erreichbare Unterstützung in Hessen finden. Besonders trifft das im ländlichen Raum zu sowie für Menschen mit Behinderungen oder Rassismus-Erfahrungen, trans, inter und nonbinäre Menschen und andere besonders vulnerable Gruppen, für die es keine bedarfsgerechte Versorgung gibt. Darüber hinaus führt die hohe Zahl der Beratungsanfragen bei den gegenwärtigen Personalkapazitäten der Fachberatungsstellen dazu, dass Beratungsanfragen im Zweifelsfall priorisiert werden müssen.

VI. GEWALTSCHUTZ

b. Sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugend

Wir fordern:

- Konsequente Umsetzung des novellierten Aktionsplans des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.
- Finanzierung des flächendeckenden Ausbaus der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend.
- Weiterführung der vom Land finanzierten Fortbildungen für Fachkräfte zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt sowie Erweiterung auf weitere 4 Zielgruppen, u. a. gemeinsam mit dem HKM für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schulen.
- Institutionelle Förderung einer Landeskoordinierungsstelle der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (notwendig sind hierfür mindestens zwei VZÄ).
- Bereitstellen von finanziellen Mitteln für Schulen, um Fachberatungsstellen für die Begleitung der nach dem Hessischen Schulgesetz verbindlichen Schutzkonzeptentwicklung zu finanzieren.
- Förderung von Angeboten zur Prävention von sexualisierter Gewalt im digitalen Raum.

VII. GLEICHSTELLUNGS- STRUKTUR UND STRATEGIE

Frauenrechte verteidigen und stärken / Strukturelle Benachteiligungen entschieden bekämpfen

“Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.” lautet Artikel 1, Absatz 2 der Hessischen Landesverfassung. Hieraus erwächst der Auftrag der Landesregierung, ihre Anstrengungen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen in allen Lebensphasen und Lebensbereichen und zum Abbau struktureller Benachteiligungen weiter aktiv zu forcieren. Aufgrund der überproportionalen Übernahme von Erziehungs-, Pflege- und Sorgearbeit entstehen für Frauen nach wie vor erhebliche wie vielfältige Nachteile, u.a. hinsichtlich beruflicher Perspektiven, Einkommensungleichheit oder geringerer Rentenanwartschaften. Kita- und Schulschließungen sowie Homeoffice-Regelungen haben während der Corona-Pandemie die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit verstärkt und teilweise zu einer Retraditionalisierung von Geschlechterrollen geführt. Daher gilt es auch, bestehende Errungenschaften der Frauen- und Geschlechterpolitik zu verteidigen, nicht zuletzt auch gegen rechtspopulistische Angriffe.

VII. GLEICHSTELLUNGS- STRUKTUR UND STRATEGIE

Wir fordern:

- Verankerung von Frauen- und Geschlechterpolitik als integraler und ressortübergreifender Bestandteil der Regierungspolitik.
- Verstärkte Maßnahmen gegen rechte, sexistische und rassistische Hasskriminalität gegenüber Frauen, Mädchen sowie gegen queere Menschen.
- Gesetzliche Möglichkeiten zur Verhinderung sogenannter Mahnwachen vor Schwangerenberatungsstellen prüfen und auf Landes- und Bundesebene unterstützen.
- Fortführung des Genderbudgets: Landeshaushalt im Hinblick auf geschlechtergerechte Verteilung von Steuermitteln überprüfen, ausgleichen und in Form eines Berichts als Anhang zum Haushaltsgesetz veröffentlichen.
- Neue Konzepte zur tatsächlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf den Weg bringen, z.B. durch Kostenübernahme für Kinderbetreuung auch in Randzeiten und der Förderung von lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen.
- Maßnahmen für eine gerechtere Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen ergreifen.
- Durchführung einer landesweiten Equal Care-Kampagne.

VIII. PARTIZIPATION UND REPRÄSENTANZ

Frauen sind in Parteien, Parlamenten, Führungspositionen und Entscheidungsgremien auf allen Ebenen von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft nach wie vor unterrepräsentiert. Es ist wichtig, dass Frauen und Männer gleichberechtigt ihre Erfahrungen und Perspektiven einbringen. Der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen stehen Strukturen und Kulturen entgegen, die auf überholten Rollenvorstellungen beruhen.

Wir fordern:

- Eine Gesetzesinitiative zur Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten und politischen Gremien, um eine paritätische Besetzung zu erreichen, sowie Einführung eines Monitorings, um Fortschritte sichtbar zu machen.
- Umsetzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen auch in politischen Ämtern/ für Mandatsträger*innen (Mutterschutz, Pairingverfahren usw.).
- Verbesserung der Möglichkeiten, online-Sitzungen abzuhalten (sowohl auf dem Land als auch auf kommunaler Ebene).
- Verbesserung der Vereinbarkeit von politischer Tätigkeit, Beruf und Familie
- Forderung einer Geschlechtergerechten Sprache, die alle Geschlechter gleichwertig ansprechen.
- Einen klaren Ressortzuschnitt für Gleichstellungspolitik mit spezifischen Kompetenzen zu den Feldern Queer und Gender.
- Rechtssicherheit und landesweite Standards und Ressourcen für kommunale Gleichstellungsarbeit nach der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung (HGO / HKO) und nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG).

IMPRESSUM

LandesFrauenRat Hessen
c/o Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V.
Friedrichstraße 32
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/ 15 78 60
Fax: 0611/ 15 78 622
E-Mail: landesfrauenrat@buero-f.de
Web: www.lfr-hessen.de

**#frauenwählt
Eure Stimme zählt!**